

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen****Ausgabe: 03/2021****Datum: 29.01.2021****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
08	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für den Ausbau der K 50 und die Anlage eines Radweges in Havixbeck durch die Abteilung Straßenbau und -unterhaltung des Kreises Coesfeld	9
09	Kreis Coesfeld	Absage Jägerprüfung im Kreis Coesfeld im April 2021	9
10	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Krzysztof Jan Kucharski	10
11	Stadt Dülmen/ Bez.-Reg. Münster	Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Flurbereinigungsverfahren Berkelaue II – 23 06 3	10
12	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	10

08/21 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für den Ausbau der K 50 und die Anlage eines Radweges in Havixbeck durch die Abteilung Straßenbau und -unterhaltung des Kreises Coesfeld**

Die Abteilung Straßenbau und -unterhaltung des Kreises Coesfeld plant die K 50 zwischen Schapdetten und Hohenholte auf einer Länge von 2,830 km zu erneuern und einen straßenbegleitenden Radweg anzulegen.

Dazu müssen verschiedene Durchlässe ersetzt und/oder vergrößert werden.

Die Maßnahme dient der Entmischung des Verkehrs und der Schulwegsicherung. Außerdem wird eine Lücke im Radwegenetz geschlossen.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau. Hierfür ist gem. § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Verfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 18.01.2021

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer09/21 – Kreis Coesfeld**Absage Jägerprüfung im Kreis Coesfeld im April 2021**

Die für **Montag, den 19.04.2021** angesetzte Jägerprüfung (schriftlicher Teil) wird coronabedingt abgesagt, da es unter Beachtung der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung nicht mehr möglich ist, den Prüflingen eine angemessene Ausbildung und Vorbereitung auf die schriftliche Jägerprüfung zu ermöglichen.

Seitens des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist beabsichtigt, den unteren Jagdbehörden zu gegebener Zeit einen Nachholtermin für die Durchführung der schriftlichen Jägerprüfung mitzuteilen. Diese soll voraussichtlich im Juni 2021 stattfinden, abhängig von der Entwicklung der Situation.

Die Termine für die Schießprüfung in Coesfeld-Flamschen am **Dienstag, den 24.08.2021**, sowie die Termine für die mündlich-praktische Jägerprüfung am **Mittwoch, den 25.08.2021, und Donnerstag, den 26.08.2021**, lasse ich zunächst vorsorglich stehen, sie stehen aber auch unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung.

Coesfeld, 28.01.2021

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Untere Jagdbehörde
Im Auftrag
gez. Voß

10/21 – Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Krzysztof Jan Kucharski

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 07.12.2020, Aktenzeichen 36-000038151-fr, ist zuzustellen an Herrn Krzysztof Jan Kucharski, zuletzt wohnhaft in Kwitnaca 19 M, PL-01-926 Warszawa.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 07.12.2020 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 22.01.2021

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Frieling

11/21 – Stadt Dülmen/Bez.-Reg. Münster

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Flurbereinigungsverfahren Berkelaue II – 23 06 3

Mit Beschluss vom 08.09.2006 wurde das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue II – 23 06 3 angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Mit Änderungsbeschlüssen wurden die nachfolgenden Grundstücke zum Flurbereinigungsverfahren zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet.

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Coesfeld	Dülmen	Buldern	12	219, 234, 245
Coesfeld	Dülmen	Merfeld	5	83, 84

Eine öffentliche Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für diese Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Die Beteiligten werden gemäß § 14.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntmachung anzumelden

bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 - Flurbereinigungsbehörde, 48128 Münster, oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 – Flurbereinigungsbehörde, Leisweg 12, 48653 Coesfeld.

Zu diesen Rechten gehören zum Beispiel nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Coesfeld, 20.01.2021

Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde
Flurbereinigung
Berkelaue II – 23 06 3 –
Leisweg 12
48653 Coesfeld
Tel. 0251/411-5068
Im Auftrag
gez. Thomas Bücking

12/21 – Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 351285986 (ggf. ausgestellt unter der Nummer

331025015, BLZ 428 513 10) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 20.04.2021 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 20.01.2021

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335846937 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 20.04.2021 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 20.01.2021

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370096596 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 32020885, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 26.04.2021 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 25.01.2021

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
